



# Sportfreunde Leukershausen – Mariäkappel e.V.

## Beitrittserklärung

Aufnahmeantrag  / Änderungsantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu den Sportfreunden Leukershausen - Mariäkappel e.V. und erkenne die Vereinssatzung in allen Punkten an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung der personenbezogenen geschützten Daten.

NAME:	VORNAME:
GEB.DAT.:	STRASSE:
PLZ:	ORT:
TEL.:	E-MAIL:

ABTEILUNG: BITTE ANKREUZEN

FUSSBALL(FU)  TENNIS (TE)  DAMENTURNEN (TU)   
FITMIX  GERÄTETURNEN (GT)  KINDERTURNEN (KT)   
JUGENDTURNEN (JT)

Weitere Familienangehörige, die Vereinsmitglied werden möchten:

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	ABTEILUNG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzlichen Vertreters

Die Beitragsordnung/Beitragsätze finden Sie auf Seite 2

### Erteilung eines SEPA-Basis- Lastschriftmandat:

Zahlungs-	Sportfreunde Leukershausen-Mariäkappel e.V., Am Trutenbach 21; 74594 Kreßberg	
Empfänger:	Gläubiger-ID-Nr.: DE25ZZZ00001275360	Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	PLZ:	Ort:
	Straße:	Hausnr.:
	IBAN: DE	
	BIC :	
Name der Bank/Sparkasse:		

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n die Spfr. Leukershausen-Mariäkappel e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von den Sportfreunden Leukershausen-Mariäkappel e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.
---	--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Kontoinhaber

\* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung vor dem ersten Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.



# Sportfreunde

## Leukershausen – Mariäkappel e.V.

### BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 6 der Vereinssatzung) Stand: **01.01.2016**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Klasse	Mitgliederart	Beitrags- höhe
1	Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren	15,00 €
2	Erwachsene über 18 Jahre	30,00 €
3	Ehepaare oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen	50,00 €
4	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder unter 18 Jahren) auf Antrag	55,00 €
5	In Ausbildung befindliche Personen, Bundesfreiwilligendienst-leistende über 18 bis 27 Jahre auf Antrag	20,00 €
6	Rentner, Pensionäre und Schwerbehinderte auf Antrag	20,00 €
7	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der Vereinsrat wird ermächtigt, in besonders begründeten Härtefällen eine Ausnahme zuzulassen. Eine Aufnahmegebühr zum Hauptverein wird nicht erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über EDV zum 15. November des Jahres, bzw. dem nächstmöglichen Bankarbeitstag.

Beitragskonten des Vereins sind:

VR Bank Schwäbisch Hall      IBAN: DE62 6229 0110 0032 2650 26      BIC: GENODES1SHA  
VR Bank Dinkelsbühl      IBAN: DE47 7659 1000 0101 0155 08      BIC: GENODEF1DKV

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. November jeden Jahres auf eines der genannten Beitragskonten. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 2,00 € zu entrichten. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis 30. September schriftlich erklärt werden.